



Beschlussprotokoll

7. (öffentliche) Sitzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg

16.04.2026 von 14.00 Uhr bis 17.23 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin des Landtages Brandenburg

Cornelia Seibeld
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Protokoll: Fabian Schmidt

anwesende Mitglieder:

Abgeordnetenhaus von Berlin:

Dr. Kristin Brinker (AfD)
Dennis Buchner (SPD)
Burkard Dregger (CDU) – Stellv.
Stefan Häntsch (CDU)
Andreas Otto (B90/GRÜNE)
Carsten Schatz (DIE LINKE)
Mathias Schulz (SPD)
Cornelia Seibeld (CDU)
Dirk Stettner (CDU)

Landtag Brandenburg:

Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD)
Steeven Bretz (CDU)
Dennis Hohloch (AfD)
Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD)
Niels-Olaf Lüders (BSW)
Björn Lüttmann (SPD)
Sebastian Rüter (SPD)
Ludwig Scheetz (SPD)

Tagesordnung:

1. Resilienz und Schutz kritischer Infrastrukturen in Berlin und Brandenburg
2. Umsetzung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in Berlin und Brandenburg
3. Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg
4. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Konferenz wird mit Grußworten von Daniel Keip, Oberbürgermeister von Brandenburg an der Havel, und Dr. Christian Stäblein, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, eröffnet.

Die Vorsitzende Prof. Dr. Liedtke weist darauf hin, dass die Sitzung im Livestream übertragen und aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nachträglich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Konferenz beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen (17 : 0 : 0) die unveränderte Tagesordnung.

Zu TOP 1:

Zu diesem Punkt sind folgende Gäste anwesend:

- Christian Hochgrebe, Staatssekretär für Inneres des Landes Berlin
- Dr. Jan Redmann, Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
- Jens Roßmanith, Stellvertretender Kommandeur des Landeskommandos Berlin
- Marko Köhler, Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Die AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg bringen ihren gemeinsamen Antrag ein (Anlage 1.1).

Herr Staatssekretär Hochgrebe, Herr Minister Dr. Redmann, Herr Oberst Roßmanith und Herr Landrat Köhler nehmen einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Wortbeiträge der Abgeordneten nehmen die genannten Gäste erneut Stellung und beantworten Fragen.

Der Antrag der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg wird mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen abgelehnt (3 : 14 : 0).

Zu TOP 2:

Zu diesem Punkt sind als Gäste anwesend:

- Daniel Keller, Minister der Finanzen des Landes Brandenburg
- Stefan Evers, Senator für Finanzen des Landes Berlin

Herr Minister Keller und Herr Senator Evers nehmen einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Wortbeiträge der Abgeordneten nehmen beide erneut Stellung und beantworten Fragen.

Zu TOP 3:

Zu diesem Punkt sind folgende Gäste anwesend:

- Dr. Ruth Klawun, Landesdenkmalamt Berlin
- Prof. Dr. Thomas Drachenberg, Landeskonservator von Brandenburg
- Andreas Roth, Leiter der Baubetreuung im Erzbistum Berlin
- Kirchenoberbaurat Frank Röger, Leiter des Kirchlichen Bauamts der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Frau Dr. Klawun, Herr Prof. Dr. Drachenberg, Herr Roth und Herr Röger nehmen einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Wortbeiträge der Abgeordneten nehmen die Gäste erneut Stellung und beantworten Fragen.

Zu TOP 4:

Der Abgeordnete Otto (B90/GRÜNE Berlin) verteilt einen Geschäftsordnungsentwurf für die Parlamentarische Konferenz (Anlage 4.1).

gez. Cornelia Seibeld
Vorsitzende

gez. Prof. Dr. Liedtke
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Antrag der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Zu TOP 4:

- 4.1 Entwurf einer Geschäftsordnung des Abgeordneten Otto (B90/GRÜNE Berlin) für die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg

Beschlussvorlage – 7. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg am 16. April 2026

TOP 1: Metropolregion Berlin-Brandenburg krisenfest machen

Für einen differenzierten Aufbau der KRITIS-Resilienz und des
Katastrophenschutzes in Berlin-Brandenburg

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Berlin und Brandenburg bilden bei Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Verkehr, Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Behördenkommunikation sowie im Katastrophenfall einen differenziert zu betrachtenden Handlungsraum.

Resilienz ist erreichbar, wenn die permanente Zusammenlegung von Infrastrukturen gestoppt und umgekehrt bzw. wieder dezentralisiert wird. Was zurzeit überall geschieht ist nicht im Sicherheitsinteresse von Land und Bevölkerung! Die Netze oder die Kontrolle über die Netze dürfen nicht zusammengelegt, sondern müssten entkoppelt werden, um mehr Schutz und Resilienz zu bieten.

Die Reform- und Transformationsprojekte der vergangenen Jahre haben tatsächlich zu neuen Gefährdungen und Versorgungsabhängigkeiten in der Metropolregion Berlin-Brandenburg geführt.

Der ökoterroristische Brandanschlag auf das Berliner Stromnetz Anfang Januar 2026 hat die Verwundbarkeit moderner Infrastrukturen und Dysfunktionalität der deutschen Energiepolitik in aller Deutlichkeit offengelegt. Nach amtlich bestätigten Angaben waren 45.400 Haushalte und 2.200 Gewerbekunden betroffen. Kleinere, voneinander unabhängige Stromnetze würden die Auswirkungen von möglichen Störungen oder Ausfällen deutlich abmildern. Der Vorfall lässt erahnen, wie Ausfälle kritischer Infrastruktur in Kaskadenlagen übergehen könnten: Strom, Mobilfunk, Verkehr, Wärmeversorgung, Pflege, medizinische Versorgung und behördliche Kommunikation greifen vielfach ineinander.

Bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen sind über die letzten Jahre und Jahrzehnte so starke wechselseitige Abhängigkeiten und Verschränkungen aufgebaut worden, dass die Verwundbarkeit Kritischer Infrastrukturen gigantisch zugenommen hat. Was einmal unter Effizienzgesichtspunkten einen Nutzen zu versprechen schien, ist heute zu einem massiven Sicherheitsrisiko für unsere gesamte Gesellschaft geworden.

- Eine monopolisierte oder stark verdichtete Struktur der Trinkwasserversorgung würde im Falle von regionalen Engpässen die gesamte Metropolregion bedrohen.

- Die Trinkwasserversorgung ist zusätzlich durch die Umstellung auf volldigitalisierten Betrieb von der ununterbrochenen Strom- und Internetverfügbarkeit abhängig. Die alten mechanischen Schieber, die eine überlebenswichtige Sicherung darstellen, wurden oder werden derzeit abgeschafft.
- Zusammengelegte Behördeninfrastrukturen reduzieren die regionale Handlungsfreiheit und beschränken die demokratische Mitwirkung des jeweiligen Wahlvolkes über die eigenen Angelegenheiten.

Daraus ergeben sich verschiedene Forderungen:

- Die Tendenz zu Konzentration, Zentralisierung und Monopolisierung muss gestoppt und umgekehrt werden.
- „Small is beautiful“: Kleine, voneinander unabhängige Betreiberstrukturen sichern nicht nur einen gesunden Wettbewerb zum Vorteil des Nutzers oder Verbrauchers. Sie bieten auch einen natürlichen Ausfallschutz. Im Falle eines örtlichen Engpasses kann Unterstützung durch Betreiber aus den Nachbarregionen geleistet werden.
- Die Zuständigkeiten für Vorsorge, Schutzmaßnahmen und Krisenkoordination müssen in der Metropolregion stärker voneinander entkoppelt werden. Nur so wird im Falle von Fehlentscheidungen der Schaden begrenzt und ist eine größere Resilienz zu erreichen. Die Gewaltenteilung und Zuständigkeitsfestlegungen des Grundgesetzes bieten ein solides Fundament.
- Digitalisierung muss dezentral und offline neu gedacht werden. Abhängigkeit von vernetzten digitalen Infrastrukturen machen verletzlich bei Strom- und Internetausfall und vor allem anfällig für gesellschaftliche Schäden durch Missbrauch der Systeme, selbst und gerade, wenn sie technisch gut funktionieren. Außerdem sollte jedem klar sein, dass die Zeit für extrem kostenträchtige Komfortprojekte vorbei ist.
- Für Notlagen muss immer eine funktionierende analoge Rückfall-Technologie verfügbar bleiben, die bei Bedarf wirklich funktioniert.
- Gegenseitige Abhängigkeiten müssen aufgehoben und künftig systematisch vermieden werden.

Hinzu kommt, dass der Berliner Rechnungshof im Jahresbericht 2025 (Drs. 19/2804) erhebliche Mängel in Organisation, Klarheit der Zuständigkeiten und Vorbereitung des Katastrophenschutzes festgestellt hat. Diese unklaren Verantwortlichkeiten, unzureichenden Umsetzungen gesetzlicher Vorgaben sowie veraltete Gefährdungsabschätzungen schwächen nicht nur die Reaktionsfähigkeit, sondern beeinträchtigen auch unmittelbar die Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg. Ein Staat, der seine Zuständigkeiten nicht ordnet und Vorsorge nicht ernst genug nimmt, kann weder kritische Infrastruktur wirksam schützen noch Katastrophenlagen verlässlich bewältigen.

Die Politik darf nicht auf Erpressungsversuche eingehen, mit denen unter Androhung von realen oder fiktiven Großschadenslagen der Abbau der verfassungsgemäßen Zuständigkeitsverteilung untergraben oder aufgehoben wird. Die Parlamentarische Konferenz stellt fest, dass der Metropolregion keine gemeinsamen Instrumente fehlen. Es gibt

glücklicherweise kein dauerhaft abgestimmtes gemeinsames Lagebild kritischer Infrastrukturen und Katastrophenschutzrisiken, denn Gefährdungslagen sind in der Regel örtlich und regional sehr unterschiedlich – die Behörden vor Ort bieten die beste Gewähr für kompetente Entscheidungen. Dies gilt es zu verteidigen.

In der Coronakrise haben sich einheitliche Lagebilder und gleichartige Lagebildsysteme als fatal erwiesen. Sie haben eine landesweit einheitliche Fehleinschätzung einer vermeintlichen Gefahrenlage erzeugt und in den entlegensten Winkel unseres Landes exportiert. Diese vermeidbare Fehlleistung hat in der Konsequenz zu einer staatlich zu verantwortenden schweren Schädigung von Land und Bevölkerung geführt mit langfristigen negativen Folgewirkungen.

Für theoretisch mögliche Großschadenslagen gibt es grundsätzlich keine sichere Vorsorge und schon gar nicht von einer einzelnen zentralen Stelle aus. Geübt werden muss vordringlich die örtliche und regionale Reaktion auf unmittelbare Schadenslagen. Die überregionale Gefahrenabwehr mag im Einzelfall wünschenswert sein, sollte aber restriktiv erwogen werden, da sie neue dramatische Risiken und Nebenwirkungen in sich birgt.

Mit dem im März 2026 in Kraft getretene KRITIS-Dachgesetz des Bundes wird eine zentralisierte Gefahrenabwehr initiiert und eine Notstandsrechtsetzung vorbereitet und eingeführt, die dem Staat jederzeit eine vollständige Steuerung und Kontrolle aller gesellschaftlichen Bereiche ermöglicht, sobald er eine Gefahrenlage oder einen Notstand behauptet. Ein Nachweis dafür wird nicht verlangt, die Beweislast wird umgekehrt.

Notstandsgesetzgebung war in Deutschland lange eine sehr sensible Materie und wurde zu Recht von der Bevölkerung mit großen Vorbehalten betrachtet – weitgehende zentralstaatliche Befugnisse wurden abgelehnt. In Folge des KRITIS-Dachgesetzes werden derzeit Prozesse und Strukturen für eine jederzeit aktivierbare zivil-militärische Steuerung unserer Gesellschaft aufgebaut, die unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zutiefst entgegensteht. Schon die enge Verzahnung von zivilen und militärischen Strukturen und Prozessen führen zu neuen Risiken und Nachteilen für unser Land und müssen daher abgelehnt werden. Das mag auf den ersten Blick einen Gewinn an Sicherheit versprechen – so wird das Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit jedenfalls verkauft – eröffnet aber vor allem ein hohes Potential die neuen Mechanismen und Instrumente zu missbrauchen, z.B. zu Zwecken der Fremdbeherrschung unseres Landes oder der Einführung eines flächendeckenden totalitären Kontroll- und Überwachungsstaates.

Berlin und Potsdam, den 14. April 2026

Dr. Kristin Brinker
AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dr. Christoph Berndt
AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Geschäftsordnung der Parlamentarischen Konferenz des Landtages Brandenburg und des Abgeordnetenhauses von Berlin

Auf Grundlage von § 5 der Vereinbarung über die Parlamentarische Konferenz gibt sich die Parlamentarische Konferenz (im Folgenden: Konferenz) folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben der Konferenz

- (1) Die Konferenz betrachtet die Gesamtentwicklung der Region Berlin-Brandenburg und befasst sich mit strategischen Fragen, die die gesamte Region betreffen.
- (2) Sie zeigt gemeinsame Probleme des Landes Berlin und des Landes Brandenburg auf und entwickelt hierfür Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen.

§ 2 Handlungsfelder

- (1) Die Konferenz gliedert ihre Arbeit in folgende Handlungsfelder:
 1. Raumordnung, gemeinsame Planungsverfahren, Bauen und Wohnen
 2. Arbeitsmarkt, Wertschöpfung, Digitalisierung
 3. Mobilität (ÖPNV, Straßen, Schienen, Radwege, Luftfahrt)
 4. Energie, Klima, Wasser & Abwasser, Abfall
 5. Bildung und Wissenschaft
 6. Soziales, Gesundheit, Pflege
 7. Kultur, Medien
 8. Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Mitbestimmung
- (2) Die Konferenz kann weitere Handlungsfelder beschließen.

§ 3 Berichterstatter

- (1) Für jedes Handlungsfeld werden aus der Konferenz zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter, je eine bzw. einer aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Landtag Brandenburg, gewählt. Sie gehören nicht der gleichen Partei an.
- (2) Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter führen thematisch in die Handlungsfelder ein. Sie erstellen für ihre jeweiliges Handlungsfeld Beschlussvorlagen und helfen bei der Koordinierung innerhalb des Handlungsfeldes.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Konferenz tagt zwei- bis dreimal im Jahr außerhalb der sitzungsfreien Zeit/Parlamentsferien. Die Sitzungen finden abwechselnd im Land Berlin und im Land Brandenburg statt.
- (2) Sitzungen außerhalb der Parlamentsgebäude bedürfen eines Beschlusses der Konferenz.
- (3) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und werden per Livestream übertragen. Eine Aufzeichnung der Sitzungen ist möglich.
- (4) Den Vorsitz haben der/die Präsident/in des Abgeordnetenhauses von Berlin und der/die Präsident/in des Landtages Brandenburg gemeinsam inne. Die Stellvertretung obliegt den jeweiligen Vizepräsidentinnen und -präsidenten.
- (5) Den Vorsitzenden obliegen die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen sowie die Durchführung der Beschlüsse.

§ 5 Einberufung der Sitzungen

- (1) Der oder die Vorsitzende des Landes, in dem die Sitzung stattfindet, spricht die Einladung aus. Über die Themen der Sitzung und die Reihenfolge ihrer Behandlung stellen die Vorsitzenden Einvernehmen untereinander her. Zuvor sind die Mitglieder der Konferenz einzubeziehen.
- (2) Der Entwurf der Tagesordnung soll mindestens eine Woche vor der Sitzung an die Teilnehmenden übersandt und auf den Internetseiten beider Parlamente veröffentlicht werden. Die Konferenz beschließt zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung.
- (3) Die Konferenz kann die Tagesordnung jederzeit ändern; nicht bereits im Entwurf enthaltene Beratungsgegenstände können jedoch nur auf die Tagesordnung genommen werden, wenn kein Mitglied der Konferenz widerspricht.

§ 6 Verfahren

- (1) Die zu beratenden Themen sollen in der Regel in drei Sitzungen behandelt werden.
- (2) In der ersten Sitzung führen die jeweiligen Berichterstatterinnen und Berichterstatter in das Thema ein und die Konferenz verständigt sich über das weitere Verfahren. Zur Vorbereitung der inhaltlichen Beratungen kann die Konferenz die Mitglieder des Senats und die Mitglieder der Landesregierung bitten, Berichte zu den Themen vorzulegen. Zudem kann die Konferenz beschließen, die Fachausschüsse beider Parlamente zu bitten, auch in gemeinsamen Sitzungen mit den Fachausschüssen des jeweils anderen Parlaments, die Themen vorzubereiten, die dann in der Konferenz behandelt werden.
- (3) Eine intensive Befassung mit dem Thema findet in der zweiten Sitzung statt. Dazu kann die Konferenz Sachverständige, sonstige Gäste sowie die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker einladen.
- (4) Die dritte Sitzung dient der Beschlussfassung.
- (5) Anträge, Änderungsanträge und sonstige Beratungsvorlagen können von jedem Konferenzmitglied eingebracht werden. Sie sind spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung der Konferenz schriftlich einzureichen. Beschlussvorlagen der Berichterstatter sind 14 Tage vor der Sitzung der Konferenz einzureichen.
- (6) Beschlüsse der Konferenz werden protokolliert. Bei Bedarf ist auf Beschluss der Konferenz eine Protokollierung auch der Inhalte möglich. Die Protokolle sind von den Vorsitzenden zu

unterzeichnen. Auf den Internetseiten beider Parlamente werden die Protokolle öffentlicher Sitzungen veröffentlicht.

§ 7

Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Auf Antrag können Mitglieder des Landtages und des Abgeordnetenhauses, die der Konferenz nicht angehören, mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Mitglieder des Senats und der Landesregierung können zu den Sitzungen eingeladen werden. Sie haben Rederecht.

§ 8

Beschlussfähigkeit

- (1) Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn jeweils mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder aus dem Abgeordnetenhaus und aus dem Landtag Brandenburg anwesend ist.
- (2) Auf Antrag stellen die Vorsitzenden fest, ob die Konferenz beschlussfähig ist.
- (3) Solange die Beschlussunfähigkeit feststeht, kann keine Abstimmung durchgeführt werden. Die Beratungen können gleichwohl fortgesetzt werden.

§ 9

Abstimmungen

- (1) Abgestimmt wird durch Handheben.
- (2) Beschlüsse werden mit einer doppelten einfachen Mehrheit gefasst. Es bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Landesparlamente.
- (3) Über Anträge wird in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs abgestimmt.
- (4) Die Vorsitzenden stellen das Abstimmungsergebnis fest.

§ 10

Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die Konferenz kann die Öffentlichkeit und die Medien über ihre Arbeit unterrichten.
- (2) Die Vorsitzenden können auf Beschluss der Konferenz Pressekonferenzen abhalten.

§ 11

Abweichungen und Änderungen

- (1) Solange kein Mitglied der Konferenz widerspricht, ist eine Abweichung von der Gemeinsamen Geschäftsordnung zulässig.
- (2) Die Konferenz kann die Gemeinsame Geschäftsordnung durch Beschluss ändern.